

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Zweitwohnungssteuer

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Jachenau Dorf 7 1/3 83676 Jachenau Telefon: +49 8043 368 E-Mail: gemeinde@jachenau.de Klaus Rauchenberger	Rosmarie Fischer Telefon: +49 8043 368 E-Mail: gemeinde@jachenau.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kommunale Zweitwohnungssteuersatzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalabgabengesetz. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und der Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Weitergaben kann erfolgen z.B. an:

- Landratsamt
- Strafverfolgungsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert (Art. 10 Nr. 1, Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 a Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 147 Abs. 3 Abgabenordnung, § 82 Kommunale Haushaltsverordnung – KAMERALISTIK). Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung, Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalabgabengesetz.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz).

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Gemeinde Jachenau benötigt Ihre Daten, um die gemeindliche Zweitwohnungssteuersatzung vollziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die Art. 14 – 16 Kommunalabgabengesetz (Abgabenhinterziehung, leichtfertige Abgabenverkürzung, Abgabengefährdung) zur Anwendung kommen..